

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Grundsätzliches Ja zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung**

**Solothurn, 17. November 2015 – Der Regierungsrat unterstützt in seiner Anhörungsantwort an das Bundesamt für Kommunikation grundsätzlich die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV). Die Teilrevision setzt im Wesentlichen den mit der Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) von 2014 beschlossenen Übergang von der bisherigen Empfangsgebühr zur neuen geräteunabhängigen Radio- und Fernsehgebühr um.**

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagene Teilrevision der RTVV, mit welcher im Wesentlichen der Übergang zur 2014 beschlossenen geräteunabhängigen Radio- und Fernsehgebühr geregelt wird.

Die neuen Regelungen sehen unter anderem eine Vereinheitlichung des Eigenfinanzierungsgrades bei kommerziellen Radio- und Fernsehveranstaltern vor. Einzig die vorgeschlagene, im Umfang ausgedehnte und zudem neu monatlich statt vierteljährlich zu erfolgende Datenlieferung der Kantone an die Datenerhebungsstelle wird vom Regierungsrat abgelehnt. Dies mit dem Verweis auf den erheblichen Mehraufwand und die damit verbundenen wiederkehrenden Mehrkosten u.a. für die Anpassung der entsprechenden Software, den diese Änderung bei den Kantonen und Gemeinden nach sich ziehen würde.

Zudem weist der Regierungsrat auf mögliche Doppelspurigkeiten und Überschneidungen in der Definition und der Kontrolle der Qualitätsanforderungen zwischen der Datenerhebungsstelle und dem Bundesamt für Statistik hin, die es unbedingt zu vermeiden gilt.